

Die Grafschaft Holstein-Pinneberg im Dreißigjährigen Kriege.

Ein Briefwechsel des Grafen Jobst Hermanns mit Wallenstein

Von P. Erwin Freytag, Uetersen

Die schicksalschwere Zeit des Dreißigjährigen Krieges, deren Spuren im ganzen deutschen Reiche Jahrzehnte, vielleicht mehr als ein Jahrhundert unverwischt blieben, hat auch die Grafschaft Holstein-Pinneberg, die bis zum Jahre 1640 den Grafen von Schaumburg gehörte, heimgesucht. Wir haben leider keine handschriftliche Chronik oder ein Kirchenbuch, die davon berichten. Darum sind wir um so mehr auf handschriftliche Akten in den Archiven angewiesen, um die Ereignisse jener Zeit aufzuhellen. Als der Dreißigjährige Krieg ausbrach, war Fürst Ernst, Graf zu Holstein und Schaumburg, Landesherr. Er war ein Kunstmäzen der Spätrenaissance. Davon zeugen besonders Bauwerke in Bückeburg und Stadthagen sowie die 1621 gegründete Universität in Rinteln. Als Mensch geformt wurde dieser Fürst durch seine Reisen und Studien in Italien und durch die religiöse Spaltung in seinem Elternhaus. Am 17. Januar 1622 starb er in Bückeburg. Feierlich beigesetzt wurde er am 21. März desselben Jahres in dem Mausoleum, das er sich in Stadthagen errichtet hatte. – Da dem Fürsten Ernst und seiner Gemahlin Hedwig geb. Landgräfin von Hessen-Kassel keine Kinder geboren worden waren, übernahm im Jahre 1622 der Sohn eines Veters aus der Gehmer Linie des Hauses Schaumburg die Regierung. Er hieß Jobst Hermann. Der Fürstentitel erlosch, weil er dem verstorbenen Fürsten Ernst „ad personam“ verliehen worden war. Graf Jobst Hermann übernahm die Regierung zu einem Zeitpunkt, als ein Truppenführer des Christian d. Jüngeren von Braunschweig, nämlich Oberst von Fleckenstein, auf dem Wege in die Pfalz die schaum-burgischen Vogteien Lachem und Rinteln brandschatzte.¹

Ende Februar 1621 hatte auf der Burg zu Segeberg eine Fürstenversammlung stattgefunden, die König Christian IV. von Dänemark, Herzog von Schleswig-Holstein, einberufen hatte.

¹ Helge Bei der Wieden: Fürst Ernst Grf. von Holst.-Schaumburg und seine Wirtschaftspolitik, Bückeburg 1961, Seite 62.

Daran nahmen teil Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz (der „Winterkönig“) mit seinen Söhnen, die Gesandten von den Herzogtümern Lüneburg, Pommern, Braunschweig, von der Markgrafschaft Brandenburg, weiter von den Königreichen England, Schweden sowie der niederländischen Generalstaaten.²

So war König Christian IV. als Schwager des als Böhmenkönig vertriebenen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz darauf bedacht, zum Schutze des evangelischen Bekenntnisses und der protestantischen Länder die militärischen Kräfte rechtzeitig zu sammeln. Zwar schickte er zwei Gesandtschaften nacheinander an den Kaiser, die erste unter Heinrich Rantzau auf Schmoel, die zweite unter dem Klosterpropst Sigwart Pogwisch aus Uetersen. Sie sollten versuchen, die Wiedereinsetzung des Böhmenkönigs zu erreichen. Der König äußerte sich nach Rückkehr der Gesandtschaften: „Meine Gesandten sind nun vom Kaiser wiedergekommen und haben nichts in der Absicht auf den Pfalzgrafen erreichen können. Alles geht dort seltsam her und sie verfahren dort scharf mit der Religion“.³

Der König wollte es mit dem Kaiser nicht ganz verderben. Daher war er in seiner Politik vorsichtig und manchmal schwankend, so daß der Herzog von Holstein-Gottorp und die reichen Städte ihm mißtrauten. Frankreich und England hatten ihm bedeutende Geldmittel zur Verfügung gestellt und unterstützten seine Wahl zum Obersten des niedersächsischen Kreises. Als Herzog von Holstein war er deutscher Reichsfürst und wurde am 21. Mai 1625 in Segeberg durch eine Abordnung mit dem Amt eines Kreisobersten beauftragt. Kaiser Ferdinand lehnte die Bestätigung jedoch ab. Der Heerführer der Katholischen Liga, General Tilly, ergriff Maßnahmen, die den König Christian zwangen, seinerseits sich in Verteidigungsbereitschaft zu setzen. Das war zwar keine Kriegserklärung, aber die Ernennung Wallensteins zum General des kaiserlichen Heeres war die Antwort.

Die Grafschaft Holstein-Pinneberg erhielt Einquartierung, obgleich die Grafschaft Schaumburg sich neutral verhielt. Der König als Kreisoberster nahm für sich das Recht der Besetzung in Anspruch. Winterquartier bezog der König zwischen Weser und Elbe, während Tilly sich nördlich des Harzes aufhielt.

Die Schlacht bei Lutter am Barenberge (im Leinetal, westlich von Goslar) am 20. August 1626 entschied gegen den König, der

² Wilh. Ehlers: Geschichte und Volkskunde des Kreises Pinneberg, Elmshorn 1922, Seite 162 ff.

³ Ehlers, W. a. a. O. Seite 163.

mit knapper Not der Gefangennahme entging. Er sammelte die Reste seines Heeres zum Rückzug nach der Elbe und bezog Winterquartier bei Stade. Ein Teil seines Heeres lag bereits in der Grafschaft Holstein-Pinneberg an der Elbe. Es waren ausgehungerte Scharen auf der Flucht, die hier nach und nach außerdem eintrafen und nach Kriegsbrauch der damaligen Zeit sich von den Bewohnern ernähren ließen. Im Jahre 1627 erfolgte der Einfall der kaiserlich ligistischen Truppen in die schaumburgische Grafschaft Holstein-Pinneberg. Sie zogen über Trittau und Rahlstedt an den Wällen Hamburgs vorbei in das neutrale Gebiet des Grafen Jobst Hermann von Holstein-Schaumburg. Das Schloß Pinneberg wurde belagert. Hierbei wurde General Tilly am Abend des 11. Sept. 1627 durch einen Schuß in die linke Wade verwundet. Er schied für einige Zeit aus und überließ Wallenstein alleine die Operationen. Die kleine tapfere Besatzung vom Pinneberger Schloß konnte nur durch Kapitulation freien Abzug erlangen.

Ehlers berichtet ausführlich über die Belagerung des Schlosses.⁴

Die Verschuldung der Grafschaften Schaumburg und Holstein hatte bereits 1622 begonnen. In diesem Jahre hatte Graf Jobst Hermann, der bereits seit 1597 in der Herrschaft Gehmen regierte, auch die Landesherrschaft in den Grafschaften Schaumburg und Holstein-Pinneberg angetreten.⁵ Gleich nach seinem Regierungsantritt nahm er ein Darlehn in Höhe von 10 000 Reichstaler von seinem Rat Johann Becker auf. Nach einer Urkunde vom 22. April 1622 Bückeberg verpfändete er hierfür das Haus und Amt Pinneberg und seinen Zoll zu Hamburg.⁶ Am 13. 12. 1627 wurde die Verpfändung durch Kaiser Ferdinand bestätigt.

Auch bei holsteinischen Adligen nahm er namhafte Darlehn auf, so am 6. Januar 1624 bei Siegfried Pogwisch auf Hagen, der Klosterpropst zu Uetersen war, 20 000 Reichstaler. Hierfür verpfändet er ihm die Untertanen seiner Vogtei Uetersen.⁷

Im selben Jahre am 29. März borgt er von Brandt von Bardeleben „aus Caltenbroche“ 5 000 Reichstaler mit 300 Reichstaler jährlicher Verzinsung unter Verpfändung des Amtes Hatzburg.⁸

⁴ Ehlers, W. a. a. O. Seite 168 ff.

⁵ Bei der Wieden, Helge: Schaumburgische Genealogie, Bückeberg 1966, Seite 142/3.

⁶ Lds.-Arch. Schleswig, Urkd. Grfscht. Holst.-Schbg. Nr. 322.

⁷ Lds.-Arch. Schlesw. Urk. Grfsch. Holst.-Schbg. Nr. 323.

⁸ ebd. Nr. 324 (v. Bardeleben wird von 1630 — 32 als Drost v. Pinneberg genannt).

Einen Tag später verpfändet er seinem Landdrost Stadius von Münchhausen in Pinneberg und gräfl. Rat für eine aufgelaufene Schuld von 10 000 Reichstaler alle seine Häuser, Ämter und Herrlichkeiten.⁹ Der Edelmann Balthasar von Ahlefeldt auf Heiligenstedten, Colmar und Drage leiht dem Grafen Jobst Hermann gegen Verpfändung der Herzhorner Wildnis 10 000 Reichstaler, gegen Zahlung von 600 Reichstaler jährlicher Zinsen.¹⁰

Es steht außer Zweifel, daß dieser entsetzliche Krieg und die nachfolgenden Jahre viel Not und Elend über die kleine Grafschaft Holstein-Pinneberg gebracht haben.¹¹

Die Abschwächung dieser Tatsache durch Schwennicke (der das Pinneberger Gebiet nur am Rande behandelt) wird durch die Quellen widerlegt. Der Bericht über Grausamkeiten der dänischen Soldaten (1620 – 21) kann aus den Zeiten des Kaiserlichen Krieges ergänzt werden durch einen Bericht des Pastors Johann Rist in Wedel, einem Schwager des damaligen Amtmannes Dr. Stapel in Pinneberg.

Wer von den Menschen in den Dörfern war sonst fähig, Selbsterlebtes niederzuschreiben. Ein Mangel an derartigen Quellen berechtigt noch nicht, zu meinen, Holstein-Pinneberg habe kaum etwas Schlimmes erlebt. Neuere Forschungen haben unsere Kenntnisse über die Vorgänge in jener Zeit erweitert.¹²

Im Landesarchiv Schleswig befindet sich eine Korrespondenz des Grafen Jobst Hermann von Holstein-Schaumburg mit dem Herzog Albrecht von Wallenstein zu Friedland aus den Jahren 1628 – 29.¹³

Noch am 6. 1. 1628 (Bükeburg) nimmt der Graf Jobst Hermann ein Darlehen von Frau Magdalene Pogwisch geb. Pogwisch, Witwe des Sivert Pogwisch, in Höhe von 15 000 Reichstaler auf, die jährlich mit 900 Reichstaler zu verzinsen sind. Dafür verpfändet der Graf den Schauenburger Hof und Zoll in Hamburg.¹⁴

Sivert Pogwisch auf Hagen, Haselau und Kaden war 1617 Klosterpropst in Uetersen gewesen, 1620 Königlicher Rat, 1621 Kriegskommissar. Im Jahre 1623 war er als Gesandter bei dem

⁹ ebd. Nr. 325.

¹⁰ ebd. Nr. 326

¹¹ Schwennicke, Friedr. Die holst. Elbmarschen vor u. nach d. 30jähr. Krieg (Quellen u. Forschg. zur Gesch. Schl.-Holst.), Leipzig 1914.

¹² Ehlers, W.: Die Gesch. d. Kirchs. u. der Herrschft. Herzhorn (1964), S. 110 ff.

¹³ A 3 Nr. 1680 (30 Folien)

¹⁴ LA. Schlesw. a. a. O. Nr. 331.

Kurfürsten von Sachsen und dem Kaiser, 1625 bei dem General Tilly. Er fiel am 27. August 1626 bei Lutter am Barenberge.¹⁵

Wir dürfen annehmen, daß er als Klosterpropst von Uetersen in nähere Beziehungen getreten ist. Der nachfolgende Brief ist datiert kurz nach der Darlehnsaufnahme des Grafen von der Witwe Pogwisch. Er beleuchtet – wie auch die folgenden Schreiben – die verzweifelte Lage, in der sich Graf Jobst Hermann befand.

Brief des Grafen Jobst Hermann vom 30. 5. 1628

Von Gottes Gnaden Jobst Hermann, Graff zu Holstein Schaumburg undt Sternbergh, Her zu Gehmen und Bergen

Unsern Gruß und stetzgeneigten Willen zuvor Edler
Ernvester und hochgelahrter besonders lieber gunstiger!

Als unß die sonderbare affection¹⁶ so, zu unser Person der Her tragen soll, nicht weinig geruhmet worden, haben wir denselben für alsolche neygunge umb so vielmehr, daß wir die einigerley zumeritieren biß dahero keine Gelegenheit finden mögen, allen gepürenden Dank hiermitt zu vermelden nicht umbgehen können, gunstiglich daneben gesinnend. Er sein woll willendes Gemüth noch ferner confirmiren und unter andern Leider im Grundt nunmehr auch verdorbener Holsteinischen Landt und Leute zu jeder occasion dabey Ichtswaß¹⁷ zur aufnahm und hochnotiger respiration¹⁸ nutzlich verfuget werden mucht, in allem gutes eingedenk sein und hingegen genztlich getrawen wolle, daß es aufs wenigst an keinen zu wahrer Dankbarkeit erforderthen willen mit vorsatz ermangeln solle. Inmaßen wir Ihm ohn das zu genehmer Beheglicheitt¹⁹ gantz geneigtt verbleiben. Geben auf unserm Schloß Bückeburg den 30. May aet.²⁰ 1628

Des Hern Residenten²¹
stetz affectionierter Frundt

(Das Conzept dieses Briefes liegt bei)

¹⁵ Danmarks Adel Aarbog, Kopenhagen 1931, Seite 57.

¹⁶ Zuneigung.

¹⁷ ahd. iowith, mhd. icht = Pronominalsubst., d. h. irgendetwas, etwas.

¹⁸ verlängerte Zahlunsfrist.

¹⁹ beheglicheit (mhd.) = „Wohlgefallen“.

²⁰ aetatis = Zeit

²¹ Leider wird der Name des Residenten nicht genannt.

Ein Konzept eines Briefes vom 6. VI. 1628 in Bückeberg vom Grafen Jobst Hermann an Herrn Hanz Metzger,

Kaiserlicher wohlbestallter Kanzler und Minister Kommissar gerichtet, hat folgenden Inhalt: Grf. Jobst Hermann bemerkt, daß es tröstlich sei zu wissen, daß der Herr kaiserliche Kommissar nicht alleine Mitgefühl (Condolenz) habe, sondern auch die „daneben getane heilsame Versprechung zur Rettung der ruinierten holsteinischen Lande und Leute getan habe“. Der Graf versichert ihm, daß er ihm sehr dankbar sei.

Das Konzept eines Schreibens des Grafen, daß ohne Datum im Jahre 1628 in Gehmen verfaßt wurde, ist an zwei verschiedene Personen gerichtet:

1. an den Kommissarius *Hanz Metzger*, und
2. an den Obrist-Wachtmeister *Schaumburg*²²

Aus dem Inhalt ist zu entnehmen, daß Graf Jobst Hermann durch seinen Rat und Amtmann zu Pinneberg Dr. Frantz Stapel erfahren habe, daß sie beabsichtigten, Nachsicht zu üben. Der Graf wünscht, daß „berürte unsere Holsteinische Lande und arme Unterthanen der großen langgewehrten Einquartierung, und dahero rührenden äußersten Angelegenheiten nunmehr entfreiet und zu etwaß ertreglicherem Stande wieder geraten mögen. Inmaßen muß die Hofnung zu alsolchem wirklichem Erfolg umb desto so viel großer und bestendiger Vorstehen thut, daß wir und die Unserige vorgemelt, bey so übermeßigem auf viel Tonnen Goldt sich belauffenden erlittenem Schaden, mir allein daß Vertrawen einmahl wieder liberieret²³ zu werden, behalten haben!“

*Brief Albrecht von Wallensteins aus dem Feldlager bei Wolgast
2. Sept. 1628*

Unsern freundlichen Gruß undt was wir mehr Liebes undt Gutes vermögen zuvor, Hoch- undt wolgeborner Graff, insonders Lieber Her und Frundt, Dem Herrn ist bewußt, waßgestalt Dietlaffen Rantzau, sieben undt zwantzig tausend undt des verstorbenen Seyfried Powischen Erben vier undt zwanzigtausend Reichsthaler auf dem Amt Pünenberg versichert worden seien.

²² Ein Armeebefehl des General-Oberwachtmeisters Hannibal v. Schauenburg, Rendsburg den 18. Januar (1628) zeigt, daß dieser General auf strenge Manneszucht Wert legte (L. A. Schl. XVII. 201).

²³ d. h. befreit

Wann aber solcheß der Rebellen gelt, Ihro Kayserl. May . . . haimbgefallen undt gebühret.

Alß ersuchen wir den Herrn hiermit, daß Er gemelte beede Posten, der Röm. Kay May Rätthe undt confiscations-Commissarien Herrn *Johann Altringer* Freyherrn, undt Reinhardten von Walmerode unverzüglich zu-stellen lassen wolle. Im wiedrigen undt da solches nicht geschieht, man auch anderweit solche Summa Gelts zu Ihr Kay Maytt notturft anticipieren²⁴ müste, wurde alsdan auf solche ein mehrer Uncosten lauffen, undt also das Amt Pünenberg²⁵ höher belegt werden. Seind aber der gesetzlichen Hofnung, Er sich hierzu accommodiren werde, weiln eß dem Herrn zum Besten kömbt, wann solches Gelt mit ehisten entrichtet wirdt, Maßen der Herr dann, von ihme von Walmerode mit mehrern vernehmen wirdt. Verbleiben benebenst dem Herrn zu angenehmer erweisung willig. Geben in Veltläger bey Wolgast den 2. September to 1628

Albrecht von Gottes Gnaden *Hertzog zu Friedtlandt* und *Sagan*
Röm. Kay: May: General Obristen Velthauptman, wie auch des Oceanischen und Baltischen Meeres General

Auf der Brieffhülle: von Hamburg durch Friedrich Raken anhero gesandt undt ankommen zur Bückeburg den 26. Sept. 1628. Wallenstein unterschreibt: „Des Herrn dienstwilliger H. v. Fr.

*Conzept des Antwortbriefes des Grafen Jobst Hermann
Gehmen 24. 10. 1628 an A. v. Wallenstein*

Durchleuchtiger hochgeborener Fürst

E. F. Gn. sind meine zu jeder Zeit undt Gelegenheit bereith willige Dienste, nach allem überbliebenem Vermögen zuvor

Gnediger Her. Waß E. F. Gn. auß dero Veldtlager bey Wolgast vom dato 2. Septembris, wegen etlicher für diesen von Detthleff *Rantzauw* und *Sivert Powisch* geliehener Gelder und daß Ich dieselbe wegen angezogenen Caduci²⁶ und der Röm. Kay: May: Meiß Allergnedigsten Hern etc. Rethen und Confiscations-Commissarien Herrn Johan Altringer Freyherrn und Reinhardten von *Walmeroden* unverzogerlich zustellen lassen soll, an Mich in Schriften gelangen lassen, Solcheß habe Ich mit geburender Revertentz zu recht entfangen und alles ferneren Einhalts wol ver-

²⁴ entgegennehmen.

²⁵ Pinneberg.

²⁶ heimgefallen, d. h. an d. Fürsten heimgefallene Gelder.

standen, daß Ich mir bey benannten Holsteinischen Edelleuten eine Summe Geldes unvermeidlicher Noth halber (welch in denen nach weilandt meines Vettern und Vorgengern Christmilden andenkens²⁷ thodtlichen Hintrit auf Meine Person verstanten Landes mir an allen Enden und Ortern, leider, unter die Augen getreten, noch angelegen, gebrungen, deßen thue und muß Ich billich wol gestehn.

Nachdemmal aber der großen durchgehenden Kriegsverheerungen und unaufhörlichen Contributionen halber, die Mich und meine arme vordorbene Leute, etliche Jahr nach einander, so gar und aufs erßerst consumiert, daß Ich nunmehr Mich selber mit so geringer in itzige meiner Hoffhaltungh auch umgehenden Dienern lenger zu unterhalten oder außzubringen weder Rath noch Mittel lenger zu finden weiß, für Godt und der Weldt. denen mein großer unverschuldeter Übelstandt und Betrangnußen wol kundig mir lauter unmuglich worden. E. F. Gnaden vorangeregtem Schreiben und demselben einverleibter Meinung mit etlich wenig Thalern will ich geschweigen einer so ansehndtlichen Summe die wirkliche Folge zu leisten. Alß gelangett zu dero selben mein hochfleiß: und dienstlichstes treffs Bitten hiermit E. F. Gn. daß große Elend worin Ich und die Meine an allten Ecken stecke, Ihre in gnediger Compassion vielmehr zu Herten gehen, daß vorberürte unmugliche Anmuthung halber, in meine aller Habseligkeit vorlengst destituirte²⁸ Person ferner bringen lassen wolle.

Da dan inkünftig bei anderen bang und sehnlich gewünschten besseren Zeiten allerhöchstgedacht. Kays. Mayyt. Mir dieserwegen daßjennige so dero Belieben und mir meuglich sein mag allergnedigst gebieten wurd, soll demselben in aller underthenigster Devotion bey deren Beharrlichkeitt meine zeitliche Wolfahrt zu schaden bißhero dargestreckt und aufgangen, gehorsamblichst zugeleben weder Fleiß oder Muhe von mir gesparett werden.

Und wie nun zu J. F. Gn. in effort angeregt noch wehenden armseligen Wesens deßen ungeweiffelt getroffen theils, Alß will Ich nochmals zum allerfleißigsten hiermit gebeten haben, dieselbe Mich so großer Hofnung nicht verfehlen, sondern beneben . . . Handen und . . . dero zu aller ferner ersprißlicheit und gedegliche aufgenahmb . . . racommandiret sein laßen wollen²⁹.

²⁷ d. h. unlängst.

²⁸ entblößte, d. h. beraubte.

²⁹ im Concept durch Streichungen nicht mehr vollständig.

Empfele sie damit Gottes almechtigem Schutz getrewlich und verbleibe allezeit nach eußerster möglichkeit zu servas bereith als von Herten willg und geflißen

Geben 24. Okt. 1628

Antwortbrief Wallensteins aus Güstrow 5. 1. 1629

Unser freundlich Gruß und was wir mehr liebs und guts vermogen zuvor, hochgeborener Graf, lieber Her und Frundt,

Wir haben des Hern Schreiben vom 24. Octobris jüngsthin zu Recht empfangen und daraus vernohmen, was er sich auff unser Ansuchen derer von Detlef *Rantzow* und Sigefridt *Powischen* Ihme vorgelehnten Gelder wegen erkleret, auch den der kundtbaren Unmöglichkeit und anderen mehr angezogenen Uhrsachen halber wir itziger Zeitt nicht in Ihme dringen wollen, uns ersucht und sich dabey ferners erbottenn. Nun wehren³⁰ wir unseres theils nicht unabgeneigt, dem Hern in seinem Suchen und begehren nach möglichkeit zu deferirn (zuerkennen, bewilligen) Weilen aber Ich Kay: Maytt: fast teglichs mit unerzwinglichenn großen Kriegskosten überheuffet wißen Wir mit Einforderung der gleichen mehr wachsenen Geldt Posten und Zusammentreibung derselben länger nicht einzuhalten zum halen dieselbe³¹ algeret gewissen Persohnen angewiesen werden, Ist dorowegen nochmahlen ahn³² den Heren unser gesinnt, sich gegen uns undt zu erkleren, ob Er angeregte Gelder ohne ferneren Verzug abstatten und höchstged. Ihr Kayß: Maytt. gnädigsten Willen undt Meinung würckliches³³ gnügnn thuen wolle. Im wiedrigen Fall wirdt uns derselbe, nicht verdencken können, das wir uns anderer Mittell, zu solchen Geldern zu gelangenn, bedingen undt itz hochgedacht. Ihr Kays. Maytt. heimbegefallenes Recht ahn denselben andern, so solche Summen erlegen werden, undt die selbst auf die Jennige Underpfandt darauff obgemelter Rantzow undt Pogwisch versichert gewesen, verwiesen werden, habs aber vorhin

³⁰ d. h. wären.

³¹ algeret (mhd.) d. h. heftig verlangend, sehnsuchtsvoll.

³² ahn = an

³³ d. h. Genüge tun.

dem Herrn zu seiner Nachricht andeuten und seiner zuverlässigen Erklärung darüber erwartten wollen. Denne wir sonsten Angenehmes zu erweisen geneigt sein.

Geben in unser Stadt Güstrow den 5. January 1629

Albrecht vonn Gottes Gnadenn

Hertzogh zu Fridlanndt

Hierzu ist zu bemerken, daß Wallenstein die Schuldsomme von 51 000 Talern, die der Graf den holsteinischen Adligen schuldete, für den Kaiser beanspruchte, da die Gläubiger Rebellen seien und ihre Forderungen an den Kaiser verfallen seien.

1. *Conzept eines Antwortbriefes, Gehmen 5. 2. 1929*

auf den Brief Wallensteins vom 5. 1. 1629

Dieser Brief ist *nicht abgegangen*, laut Vermerk.

Trotzdem sei kurz auf den Inhalt eingegangen. Graf Jobst Hermann erklärt nochmals seine Zahlungsunfähigkeit wegen der entstandenen Schäden und Kriegsunruhe in Holstein und Schaumburg. Er sei dermaßen ruiniert, daß er den Feldherrn bitte, bei der Kaiserlichen Majestät das Wort für ihn einzulegen, einen Aufschub zu erlangen. Er wolle die Schulden zu besseren Zeiten abtragen „mitleidentlich zu verschonen, Ihnen auch moratorium von Röm. Kay. Maytt dilation zur Zalung biß zu beßeren Zeitten sollen ertheilt werden, mir, der ich wegen der entstandenen Kriegsunruhe mitt meinem Land und Leutten im Land zu Holstein allein ohn was indeßen in der Grafschaft Schomburgh ich erlitten und noch erleide, ohn alles mein Verwirken über die 13 mahl hunderttausent Rthlr. Schaden empfangen, und daher dermaßen leider, ruiniert, daß es mir nuhn mehr an Mittel, davon zu leben ermangelt.“

2. *Conzept eines Briefes des Grafen vom 5. 2. 1629, Gehmen*

abgesandt am 21. 3. 1629 an Wallenstein:

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. sind meine underthänige stetsgeflißene und bereithe Dienste immerda zuvor. Gnädiger Fürst und Her, Waß E. F. Gn. wegen Abtragung der Gelder, womit ich Pogwisch undt Rantzau verhaftet, an Mich unterm Dato Güstrow 5. January abermahl gelangen laßen, solches habe Ich allererst am 12. folgenden Monats February mit gebürender Reverentz empfangen, deßen Einhalt (= Inhalt) auch wol und zur Genüge drauß verstanden. Wie von Hertzen gern

Ich nun Jedermann der Ichts³⁴, was an mich zu sprechen satisfaction thun möchte, zuvorausß aber und für (vor) allem der Röm. Kay. Maytt Meinem Allergnedigsten Hern mit Beybringung gerurte (berührte) Gelder in tieffester Underthänigkeit pillich gehorsamen solte, so wolle do. E. F. Gn. Meinen Godt im Himmel bekandten wahren Worten es gantzlich getrauen, daß nicht allein in Meiner Graffschaft Holstein, wie E. F. Gn. von selbst eigenen Officirern, was dero gnedig nachzufragen belieben mucht. vernehmen wirdt, sondern auch diesseith der Elbe gelegenen Schawenburgischen Lande so vieljährige unverschuldete Kriegsverheerungen so elendiglich, daß Ich und meino wenigen Diener nachdem eine Summe Geldes zu etlich viel Tonnen Goldts sich belauffend bahr habe, des Schadens zu geschweigen, biß dahero contribuiert werden und zu kümmerlichem Aufenthalt eigenen Leibs und Lebens, Weder Mittel oder Wege weiß, allenthalben sich mehrender Teuerung und Hungers Noth finden; Weniger daß geringste zu dieser oder jener Gläubiger Bezahlung in noch währenden Lauf beybringen mögen. Welch außerster Noth und Trübseligkeit halber dazu E. F. Gn. Ich hierin, der Beschaffenheit nach gantzlich versichert Zuflucht nehmen und nach wie vor underthänig und höchstfleißigst bitten thue, dieselbe mein kundtbahres Elend und itziges Unvermögen in gnädiger Christlicher Compassion ansehen, und bey allerhochstgedachter Kay: Maytt auf meine Person dergestaldt respective verbitten; auch selbst die große Gnade mir zu erweisen geruhen wolle, daß bis zu verhofften ertreglichen Zeiten erstberürte Gelder alß lauter unmöglich gemachter Dinge halber für diesmal weiter nicht getringgen (dringen), hingegen aber Ich und meine überbliebene armen Leute nunmehr der großen Kriegslast entronnen, und der aller underthänigsten zu Ihrer Kay: Maytt: stetzgetragenen beständigster devotion in etwas wieder erfreuet werden möge. Daß wirdt Godt belohnen und umb E. F. Gn. die demselben zu mächtigem Schutz getreulich von mir empfehlen wirdt, bin ichs in alle Wege, da es nur möglich zu verdürfen mein Leben langh schuldigh und außßerst geflißen.

Geben auf meinem Hauß Gehmen
den 5. Febr. 1629

E. F. Gn.

underthäniger

stetzbereith: und dienstwilliger

Unterschrift

dieses ist abgegangen den 21. Marty 1629 (von Bückeburg)

³⁴ irgendetwas, etwas.

Der *Pinneberger Amtmann Dr. Stapel* verfaßte im Februar 1629 einen Antwortbrief auf Wallensteins Schreiben vom 5. Januar 1629 Güstrow.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst

E. F. Gn. sein meine underthänige bereitwillige Dienste bestes Fleißes zuvor.

Gnädiger Fürst und Her!

Waß E. F. Gn. unterm dato Güstrow den 5. Jan. an mich wegen *Rantzowischer* undt *Alefeldischer* Gelder nachmahls abgehen laßen, habe Ich mit gepürendem respect empfangen, und daß dieselbe rotunde resolution, die Gelder entweder aufzubringen oder den Transport an andere und Einnehmungh des Unterpfandts beliebe zulaßen erfordert, woll vernommen. Erkenne mich nun zwar keiner hohern Schuldigkeit als zuvor Röm. Kay. Maytt: Meinem allergnädigsten Hern, mitt volligem Gehorsamb hiernehest auch E. F. Gn. zu underthänigem recompens vielbezeigter Gnade mit genuglicher bereithwilliger Satisfaktion zu begegnen, So ist jedoch bey diesen beschwerten Zeiten hierbevor geschehenen unterthänigen Erwähnen nach wegen abgetragener langjähriger schweren Contribution, dan auch erfolgten Totalruin Meiner und Insonderheit Pinnebergischen Grafschaft die bahre Bezahlung darzulegen Mir so unmöglich als wie auch der Transport an Andere ist, dieweill die Hypothec, der *Hertzhorn*, bey der *Crempe belegen*, in die Aschen gelegt auch daß Land durch viele Wassergußen in die wüsteste Umarth gerathen, nutzlich und profitirlich sein könne. Hierumb abermahls underthäniges hochstes Fleißes bittend, E. F. Gn. in gnädiger Erwägung meiner getreuen Devotion und außgestanden hieneben designierten und erweißlichenn unerschwinglichen Schadens, Mich bey mehrhochstgedachter Kay: Maytt erbitten und dafern die weinige Gelder zu geringer Ergötzung bey Mir – da doch durch die Holsteinische Ritterschaft zu meinem Schaden die die größte Ursach gegeben – nicht gelassen werden kunten, worumb Ich doch in Underthenigkeitt zubitten, jedoch zum wenigsten biß Ich in etwas respirirten Zeit indulgiren auch sonsten Mein und Meiner Armen Underthanen mit fürstlichen Gnaden und affection, auch die annoc³⁵ weinige übrige Underthanen in der Herrschafft Pinnebergh, so Ich auß meinen patrimonial Gütern, als der Holtzung unterhalten auch darauß contribuiren muß, mit der Contribution verschonen wollen.

³⁵ annoch = z. Z., jetzt.

Mit underthäniger, schuldiger Aufwartung umb E. F. Gn. solches zu verschulden bin ich erbietig Dieselbe Gottes Schutz und dero gnediger Favor³⁶ auch empfehend

Ad Duces
Fridlandiae

(Nicht abgegangen)
Herrn D. Stapels Konzept
und Schreiben an J. F. G.
von Friedland

Ungefehrliche Überschlag in Holstein erlittenen Schadens beläuft sich auf 1510233 Rthlr. eintausendmahl Tausend, Fünfhundert zehen Tausend zweyhundert drei und dreyßihg

Hier schließt der Briefwechsel. Im Landesarchiv Schleswig befindet sich das Konzept eines Schreibens vom 16. Mai (wahrscheinlich des Jahres 1631).³⁷ Danach gelobt Graf Jobst Hermann, da ihm die Zahlung der Schuldsomme von 26 000 Rthlr., die er von dem verstorbenen Balthasar v. Ahlefeldt aufgenommen hatte und die von Detlev von Rantzau, Ritter, dän. Geh. Landrat und Amtmanns zu Steinburg, erbgessessen zu Pancker, Collmar, Heiligenstedten, Hasselburg und Drage als des Gläubigers Schwiegersohn und Erbe gekündigt worden ist, wegen seiner durch den Krieg verheerten Herrschaften unmöglich ist, unweigerliche Zahlung bei der nächsten rechtzeitig auf dem Hause Pinneberg zu machenden Kündigung zu leisten. Widrigenfalls solle das eingesetzte Generalpfand, die Grafschaft Holstein, insbesondere das Gebiet und Gericht Herzhorn und das neueingedeichte Wildnisland, dem Detlef v. Rantzau und seinen Erben oder Pfandinhabern zur freien Verfügung überlassen werden.³⁸

Die Verschuldung des Grafen hörte jedoch nicht auf. Am 6. Januar 1637, also nach dem 1635 erfolgten Tode von Jobst Hermann, schuldet sein Vetter Otto V. noch 26 000 Taler, die noch von seinem Vorgänger herrühren. Schließlich wurden am 6. Aug. 1638 durch Kaiser Ferdinand III. folgende Schuldbriefe bestätigt:

1. des Grafen Jobst Hermann an Balthasar von Ahlefeldt v. 6. Januar 1623 u. 6. Jan. 1625
2. des Grafen Otto V. an Detlef Rantzau von 6. Januar 1637.

Drei Jahre später starb das Grafenhaus Schaumburg aus. Wahrscheinlich hat der dänische König Christian IV. bei der

³⁶ Gunst.

³⁷ Urkd. Grfscht. Holst.-Schbg. Nr. 332.

³⁸ Anbei beschädigter Entwurf des Grafen (Bückeberg v. 16. 5.).

Übernahme der Grafschaft die Schulden übernommen. – So hat der unselige Dreißigjährige Krieg viel Unheil mit sich gebracht und das Herrscherhaus der Grafen von Schaumburg bis zu seinem Aussterben in eine hoffnungslose wirtschaftliche Lage gebracht. Wenn auch der Briefwechsel über die kirchliche Lage wenig aussagt, so können doch daraus Schlüsse gezogen werden, wie es damals ausgesehen haben mag.³⁹ Wir können nur von der Gesamtgrafschaft Holstein-Schaumburg einiges berichten. Durch das Restitutionsedikt vom Jahre 1629 war die Wesergrafschaft besonders betroffen. In diesem Edikt war vom Kaiser angeordnet worden, daß alle seit dem Passauer Verträge von 1552 eingezogenen kirchlichen Klöster und Stifter herausgegeben werden sollten. Da die Reformation in der Grafschaft Schaumburg erst 1559 und in der Grafschaft Holstein 1561 durchgeführt worden war, mußte Graf Jobst Hermann sich dem Edikt fügen. Ein Dokument „Ausführung des Restitutionsediktes von 1629“⁴⁰ wurde daher von ihm herausgegeben. Dieses blieb zwar für die Grafschaft Holstein-Pinneberg ohne Auswirkungen, da alle umliegenden Gebiete evangelisch waren. Die Stammgrafschaft Schaumburg jedoch wurde von Benediktinermönchen aus dem Kloster Korvey heimgesucht, die die eingezogenen Stifter und Klöster wieder besetzten. So rückten die Mönche am 22. März 1630 in Rinteln ein. Sie beschlagnahmten die Güter, die zum Unterhalt der neugegründeten Universität dienten und zogen in das Jacobskloster ein.⁴¹ Am 2. Mai 1630 besetzten Mönche das Kloster Möllenbeck, bald danach die Propstei Obernkirchen und das Kloster Fischbeck (Weser).

Der damalige evangelische Superintendent D. Johann Gisenius konnte sich unter diesen Umständen wenig um das Pinneberger Gebiet kümmern. Von der 1638 stattgefundenen Synode in Rellingen, die er abhielt, ist in dieser Zeitschrift gehandelt worden.

Von Gisenius stammt auch folgendes Schriftstück:

Ein Memorial aus dem Jahre 1640

Weil die defecten der Kirchen in der Grafschaft Holstein von mir gewunniksam eingenommen, und die Herrn Pastoren da-

³⁹ Näheres darüber: Erwin Freytag: Zur Gesch. d. Reformation in der Grfscht. Holstein-Pinneberg („Die Heimat“ 1967 S. 321 ff.).

E. Freytag: Die Synode d. Grfsch. Holst.-Pinneberg im Jahre 1638 (Flensburg 1961/2) Schrft. d. Vereins für Schl. Holst. Kircheng. 2 R. 18. Bd.

⁴⁰ Staatsarchiv Bückeberg IV Fa 5.

⁴¹ Näheres: E. Freytag: Zur Gesch. d. Ref. in d. Grafsch. Holst.-Pbg. (Die Heimat, 1967) S. 326/7.

selbst responsum erwarten, und vielleicht deswegen bey dem Herrn Doctor (d. h. Amtmann Dr. Stapel) anhalten werden, wird der H. mit guter Discretion ihnen antworten können. Daß unser gn(ädiger) Landesherr noch nicht in die Graffschafft Schaumburgh wedder angelanget, und deßwegen diese Sachen noch nicht haben können vorgenommen werden.

1. Sein die H(ernn) Räte zu Bückeburg mit *Kriegeschafften occupiert* (besetzt, beschäftigt) daß fast anders nicht alß solche Sachen itzo können vorgenommen werden.

2. Muß gleichfals ein reponsum H. M(agister) Schlüsselburg, Pastor in Relling gegeben werden wegen deß Widwers⁴² Hauses und der Differentien welche die Zuhörer zu Relling erregt, worauff diese Sachen beruhen und wie es eine Gelegenheit damit habe, auch daß sie zum Theil beygelegt werden, der Herr Droste und der Herr Amtsschreiber berichten können. Diese gemeinde Kriegslast verhindert viel Gutes.

3. Was der Pastor zu Nienstede (Nienstädten) H. Johannes Wagenführer das verheissene Conjugium (Ehe) mit des verstorbenen Predigers Tochter (To. d. Christoph Fabricius' 1625) daselbst hat vollzogen, möchte Ich gerne mit Freuden vernommen (haben).

4. Es ist zwar vor Michael(is) der Pastor zu Ottensen (Caspar Rist 1626) gestorben. Aber weill denn vor seinem Tode ein Cappelan ist zugeordnet und beigesetzt, der gute Gaben zu predigen hat, so ist meines Erachtens ratsam, daß der allein bey dieser Pfarre noch eine zeitlang den Gottesdienst zu Ottensen verrichte denn 1. gebührt ohnedasß seiner Schwiegermutter das Nachjar. 2. Ist ihm um Martin(i) da seine genommen, dewegen man billich mit ihm ein christlich Mitleiden hat und zu Ergetzung das Nachjar in etwas extensiert. 3. Weil auch die zu Altona begeren, ihnen möge ein Haußkirche cometirt werden, sie wollen den Prediger erhalten, wird dieses alles biß auf bessere Gelegenheit christlich differirt⁴³ sonderlich, weil die Auditoren⁴⁴ zu Ottensen mit dem Cappelan wohl zufrieden.

Es werd zwar, wi Ich zum Pinnenberg gegenwärtig von unterschiedlichen diffentien (Anzeigen) in matrimonialibus (in Ehesachen) gereddet (geredet) deren auch etzliche waren beigelegt, was ferner vorlaufft, wird der Herr Pastor vernünftiglich wissen vornemmen. (d. h. vorzunehmen, zu handeln)

⁴² muß heißen: Der Witwen Haus.

⁴³ hier: verschoben.

⁴⁴ Zuhörer.

6. Herr P. Rulandt wird ohn allen Zweifel den Herrn Doctor⁴⁵ molest (lästig) sein, sonderlich wegen den Müller zu Ottensen wegen der Jagd auff seinem Hofe, wegen Rhetsbestellung (für Retdächer?), den muß cum discretione beeyget werden⁴⁶. Meines Erachtens kann H. Hinrich Winstmann, Zolner⁴⁷ viel ablehnen, den wohlgedachter H. Pastor Rulandt bald folgen wird.

Joh. Gisenius, S(up)

An Dr. Stapel, Pinneberg

Das Schreiben des Superintendenten Professor Joh. Gisenius ist nicht datiert und wird vom Landesarchiv für ca. 1640 angesetzt. Dieses Datum muß jedoch viel früher angesetzt werden, was aus dem Inhalt zu entnehmen ist. Der Pastor Christoph Fabricius, dessen Tochter Johs. Wagenführer in Nienstedten heiratete, starb 1625, Caspar Rist in Ottensen 1626.

Auf Grund dieser Tatsachen ist das Schriftstück wohl spätestens 1627 verfaßt worden. Der erwähnte Pastor Rulandt ist bisher nicht bekannt geworden.⁴⁸

So haben wir auf Grund dieses Memorials doch einen kleinen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse gewonnen, die sich auf die Grafschaft Holstein-Pinneberg beziehen.

⁴⁵ Dr. Stapel, Amtmann in Pinneberg.

⁴⁶ bereinigt werden.

⁴⁷ Winstmann war gräflicher Zollverwalter in Altona.

⁴⁸ Auch Otto Arends nennt ihn nicht in seinem Pfarrerbuch „Geistligheden i Slesvig og Holsten“, Kopenhagen.